

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Tobias Vogt CDU**

**und**

## **Antwort**

**des Staatsministeriums**

### **Zwischenstand Entlastung an Bürokratiekosten in Baden-Württemberg und Masterplan für die digitale Transformation der Verwaltung**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Was hat die Landesregierung bisher unternommen, um das im Koalitionsvertrag festgeschriebene Ziel zu erreichen, Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung um 200 bis 500 Millionen Euro bis zum Ende dieser Legislaturperiode zu entlasten?
2. Wie hoch ist die Entlastung im Einzelnen aktuell, aufgeteilt nach Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürgern sowie Verwaltung?
3. Welche Fortschritte macht der im Koalitionsvertrag angekündigte Masterplan für die digitale Transformation der Verwaltung und welche konkreten Ergebnisse gibt es?
4. Wie hoch sind die seit Beginn dieser Legislaturperiode hinzugekommenen Bürokratiekosten für Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung, die vom Land zu verantworten sind, und durch welche Gesetze, Verordnungen und Richtlinien wurden sie verursacht?
5. Welche weiteren konkreten Schritte zur Senkung der Bürokratiekosten plant die Landesregierung bis zum Ende dieser Legislaturperiode und auf welche Gesamtentlastung schätzt die Landesregierung diese weiteren Schritte?
6. Plant die Landesregierung Gesetze, Verordnungen und Richtlinien bis zum Ende der Legislaturperiode, die zu höheren Bürokratiekosten in der Wirtschaft, bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie in der Verwaltung führen und wie hoch sind diese Zusatzkosten voraussichtlich?
7. Wird das im Koalitionsvertrag vorgegebene Ziel durch die Landesregierung erreicht?

19.4.2024

Vogt CDU

Eingegangen: 26.4.2024/Ausgegeben: 24.5.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

## Begründung

Die Koalitionspartner haben sich in ihrem Koalitionsvertrag vorgenommen, die Bürokratiekosten bis zum Ende der Legislaturperiode um mindestens 200 bis 500 Millionen Euro zu reduzieren. Ziel dieser Kleinen Anfrage ist es, einen Zwischenstand zu bekommen, welche Maßnahmen mit welchen Auswirkungen bereits realisiert worden sind und was die Landesregierung in der verbleibenden Zeit der Legislaturperiode plant. Außerdem sollen auch Maßnahmen benannt werden und in eine Gesamtbetrachtung einfließen, die zu höheren Kosten geführt haben.

Der Koalitionsvertrag räumt dem Masterplan für die digitale Transformation der Verwaltung im Hinblick auf die Bürokratiekostensenkung einen hohen Stellenwert ein. Aus diesem Grund ist der Masterplan konkret thematisiert.

## Antwort

Mit Schreiben vom 16. Mai 2024 Nr. STM16KOST-0144.5-75/20 beantwortet das Staatsministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Was hat die Landesregierung bisher unternommen, um das im Koalitionsvertrag festgeschriebene Ziel zu erreichen, Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung um 200 bis 500 Millionen Euro bis zum Ende dieser Legislaturperiode zu entlasten?*

Zu 1.:

Bürokratieabbau und die untrennbar damit verbundene Verwaltungsmodernisierung sind ein Schwerpunktthema der Landesregierung.

Um die im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Ziele zu erreichen, verfolgt die Landesregierung einen umfassenden, auf drei Säulen ruhenden Ansatz: Dies ist zum einen die Transformation der Verwaltung, mit dem Ziel, die Arbeit und die Organisation der Verwaltung zu modernisieren und hierdurch Prozesse und Arbeitsergebnisse zu verbessern.

Ein weiterer Aspekt ist die spürbare Entlastung von Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürgern sowie der Verwaltung selbst. Bund-Länder-Initiativen und konkrete Entlastungsprojekte der Ministerien sind hier wesentliche Bausteine. In der Entlastungallianz arbeitet die Landesverwaltung gemeinsam mit den Kommunalen Landesverbänden und Wirtschaftsverbänden an sektoren- und ressortübergreifenden Entlastungen und der Optimierung von Prozessen. Im Frühjahr 2024 konnte die Entlastungallianz ein erstes Entlastungspaket ([https://stm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Buerokratieabbau/240223\\_Entlastungsalianz\\_BW\\_Entlastungspaket\\_I.pdf](https://stm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Buerokratieabbau/240223_Entlastungsalianz_BW_Entlastungspaket_I.pdf)) vorlegen.

Die dritte Säule betrifft die Bessere Rechtsetzung. Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, dass neue Gesetze und andere Landesregelungen verständlich formuliert, praxistauglich und möglichst aufwandsarm gestaltet werden und Bürokratie vermieden wird. Der Normenkontrollrat steht den Ressorts hierbei beratend zur Seite und wird seit seiner Weiterentwicklung 2023 früher als bisher im Rechtssetzungsverfahren eingebunden. Neue Landesregelungen werden konsequent auf ihre Digitaltauglichkeit hin überprüft. Mit Praxis-Checks können potenziell belastende Landesregelungen zudem auf ihre Praxistauglichkeit oder etwaige bürokratische Hemmnisse getestet werden. Der neu ausgerichtete Normenkontrollrat kann Praxis-Checks empfehlen und die Ministerien hierbei unterstützen. Alle genannten Initiativen der Landesregierung sind mit aktuellen Sachständen auf der Internetpräsenz des Staatsministeriums nachvollziehbar.

Die Landesregierung ist überzeugt davon, mit diesem umfassenden Ansatz erhebliche Entlastungswirkungen über die Dauer der Legislaturperiode hinweg zu erzielen.

2. *Wie hoch ist die Entlastung im Einzelnen aktuell, aufgeteilt nach Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürgern sowie Verwaltung?*

Zu 2.:

Die Landesregierung wird die wesentlichen Entlastungen bestmöglich quantifizieren. Hierbei kann es sich immer nur um Schätzungen handeln. Zudem handelt es sich bei der Schätzung der Entlastungen um einen fortlaufenden Prozess, in den die einzelnen identifizierten Vorhaben eingespeist werden. Aufgrund der hohen Dynamik im Bereich Verwaltungsmodernisierung und Bürokratieabbau, insbesondere auch durch die Entlastungsallianz, konnte bisher nur ein kleiner Teil der Vorhaben im Hinblick auf die konkreten Entlastungswirkungen geschätzt werden. Die jährliche monetäre Entlastungswirkung der ersten geschätzten Projekte wird derzeit mit einem hohen zweistelligen Millionenbetrag beziffert. Sie kommt überwiegend der Wirtschaft und den Bürgerinnen und Bürgern zu Gute. Weitere Schätzungen zu Entlastungsprojekten befinden sich in Arbeit. Die Landesregierung rechnet hier mit weiteren deutlichen Entlastungen. Eine Bilanz über die Höhe der tatsächlichen Entlastungen wird die Landesregierung jedoch erst zum Ende der Legislaturperiode ziehen, wenn alle quantitativen und auch qualitativen Entlastungen erfasst sind.

3. *Welche Fortschritte macht der im Koalitionsvertrag angekündigte Masterplan für die digitale Transformation der Verwaltung und welche konkreten Ergebnisse gibt es?*

Zu 3.:

Der Masterplan für die Transformation der Verwaltung ist ein agiler Prozess. Das Ziel: Kultur, Arbeitsweise und Organisation grundlegend modernisieren. Diese Transformation ist aus Sicht der Landesregierung zwingend, um die Chancen des digitalen Zeitalters in der Verwaltung zu nutzen.

Der Masterplan befindet sich derzeit in Phase 4. In Phase 1 haben alle Landesministerien gemeinsam eine Vision entwickelt. Grundlage waren bestehende Leitbilder und der Stand der Wissenschaft. Genauso berücksichtigt wurden die konkreten Erfahrungen der Mitarbeitenden. Die Vision ist derzeit in Version 1.0 verfügbar. Sie wird kontinuierlich weiterentwickelt. Version 1.1 wird voraussichtlich Ende 2024 veröffentlicht.

Die sechs Visionssätze sind:

- *Wir arbeiten bestmöglich für Bürgerinnen, Bürger, Unternehmen und Verwaltung.*  
Hier finden sich Unterthemen wie verständliche Sprache und menschenzentriertes Arbeiten.
- *Wir arbeiten effizient und ergebnisorientiert zusammen.*  
Hier finden sich Themen wie moderne Arbeitsmethoden und -instrumente, sowie Prozessoptimierung bzw. -automatisierung.
- *Wir sind innovativ und verbessern uns ständig.*  
Hier geht es darum, Experimentierräume zu schaffen, Formate und Strukturen für kontinuierliche Verbesserung.
- *Wir leben moderne Führung.*  
Führungskräfte sind essenziell für die Transformation. Sie müssen sie vorleben, unterstützen und einfordern.
- *Wir managen Projekte exzellent – über Ressortgrenzen hinaus.*  
Verwaltung löst zunehmend Probleme, die über Organisationsgrenzen hinausgehen. Die Arbeitsweise muss sich dem anpassen.
- *Wir machen exzellentes Personalmanagement.*  
Dazu gehört Arbeitgeberattraktivität, wie auch gezielte Qualifizierung und Förderung.

In Phase 2 und 3 haben die Landesministerien und erste nachgeordnete Behörden Ansätze erprobt, um die Vision zu erreichen. In sogenannten Transformationspiloten wurden in Projekten ohne zusätzliche Ressourcen Minimallösungen umgesetzt und getestet. Größere Transformationsprojekte erproben Ansätze in größerem Maßstab. Darüber hinaus werden im Masterplan auch Best-Practices aus der Landesverwaltung dargestellt. Inzwischen sind über 50 Projekte ausgewertet. Die Auswertungen sind online verfügbar unter: <https://stm.baden-wuerttemberg.de/themen/verwaltungsmodernisierung-und-buerokratieabbau/masterplan-fuer-transformation-der-verwaltung>. Wichtig ist, dass ausdrücklich auch Scheitern erlaubt ist. Gerade auch aus gescheiterten Transformationspiloten konnten wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden.

Beispielhaft sind nachfolgend einzelne erfolgreiche Projekte aufgeführt:

- Bürgerinnen und Bürger und Behörden mit Künstlicher Intelligenz (KI) entlasten: Gebäudedaten automatisch aktualisieren.
- Gemeinsam in die Zukunft: Raumkonzept New Work beschäftigtenzentriert entwickeln.
- Effizient arbeiten heißt, einige Dinge nicht zu tun: Förderung ohne Vollbelegprüfung.
- Mehr Zufriedenheit dank Selbstorganisation?
- Agil arbeiten in IT-Großprojekten: Digitale und effiziente Servicelösungen für das Verkehrsministerium (DigiV).
- Frauen in Führungspositionen: Mentorinnenprogramm des Justizministeriums.

Diese Auswertung ist die Grundlage für Phase 4.

Wichtiger Bestandteil von Phase 2 und 3 waren auch Impulse durch Expertinnen und Experten aus Praxis und Wissenschaft. Das Staatsministerium hat 21 Impulse mit insgesamt ca. 2 000 Anmeldungen organisiert. Dabei handelte es sich um digitale Kurzvorträge um die Mittagszeit mit kurzer anschließender Diskussionszeit. Außerdem wurde der Masterplan in einer Roadshow in den Ministerien breit bekannt gemacht und mit den Beschäftigten weiterentwickelt.

Seit Anfang 2024 läuft Phase 4 des Masterplans. Hier sollen erfolgreiche Ansätze an strategisch wichtigen Stellen skaliert werden. Dafür hat das Staatsministerium sechs sogenannte Pathfinder vorgeschlagen:

- *P1: TränsformerHub bw. Arbeit der Koordinierungsstelle Verwaltungsmodernisierung fortsetzen.*  
Fokus auf nachgeordneten Bereich und Kommunen verstärken. Vision weiterentwickeln.
- *P2: Tränsformer-Einheit.*  
Einheiten in Verwaltungsorganisationen, die Transformation mit klarem Mandat vorantreiben.
- *P3: Tränsformer Pool Menschenzentrierung & Agiles Projektmanagement.*  
Pool von verwaltungsinternen Expertinnen und Experten, die Projekte unterstützen.
- *P4: Initiative Exzellente Führung.*  
Evaluation von Führungsfähigkeiten. Darauf aufbauend individuelle Weiterbildung.
- *P5: Mindset-Expedition.*  
Einstellung und Haltung sind für Transformation essenziell. Diese werden dabei KI-unterstützt weitergebildet.
- *P6: Automatisierte Verwaltung.*  
Zentrale Prozesse werden optimiert und ggf. (mit KI-Unterstützung) automatisiert.

Am 14. Mai startete die Definitionsphase für die Pathfinder. Während dieser erarbeiteten Teilnehmende der Landesverwaltung, welche Teil-Projekte es in jedem Pathfinder geben wird. Die Umsetzung hängt teilweise voraussichtlich auch von verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen ab. Sie soll je nach Projekt in 2024 oder 2025 beginnen. 2024 wird zusätzlich eine weitere Runde Transformationspiloten starten. Die Ergebnisse werden Anfang 2025 verfügbar sein.

*4. Wie hoch sind die seit Beginn dieser Legislaturperiode hinzugekommenen Bürokratiekosten für Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung, die vom Land zu verantworten sind, und durch welche Gesetze, Verordnungen und Richtlinien wurden sie verursacht?*

Zu 4.:

Die Pflicht zur Ermittlung des Erfüllungsaufwands (inklusive Bürokratiekosten) wurde im Mai 2022 wegen der multiplen Krisenlagen ausgesetzt. Bei der Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen für neues Landesrecht (VwV Regelungen) im Jahr 2023 hat sich die Landesregierung für eine belastungsärmere Lösung entschieden. So soll die Belastungswirkung nur noch bei denjenigen Gesetzesvorhaben durch das Statistische Landesamt geschätzt werden, die erhebliche Auswirkungen auf die Normadressaten oder aufwändige Verwaltungsverfahren erwarten lassen.

*5. Welche weiteren konkreten Schritte zur Senkung der Bürokratiekosten plant die Landesregierung bis zum Ende dieser Legislaturperiode und auf welche Gesamtentlastung schätzt die Landesregierung diese weiteren Schritte?*

Zu 5.:

Die Entlastungsallianz hat Ende letzten Jahres die Arbeit aufgenommen und im Frühjahr dieses Jahres ein erstes Entlastungspaket vorgelegt. Weitere Maßnahmen sind in Vorbereitung. Das Staatsministerium wird auf seiner Internetseite über weitere Entlastungsmaßnahmen berichten, sobald diese mit allen Beteiligten beschlossen sind. Die hieraus zu erwartenden Entlastungswirkungen können derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Weitere Entlastungswirkungen verspricht sich die Landesregierung unter anderem vom aktuellen Bürokratieentlastungsgesetz des Bundes, sowie von der Umsetzung des mit dem Bund geschlossenen Paktes für Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung.

*6. Plant die Landesregierung Gesetze, Verordnungen und Richtlinien bis zum Ende der Legislaturperiode, die zu höheren Bürokratiekosten in der Wirtschaft, bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie in der Verwaltung führen und wie hoch sind diese Zusatzkosten voraussichtlich?*

Zu 6.:

Gesetze werden grundsätzlich vom Landtag beschlossen. Die Landesregierung erarbeitet auf Grundlage des Koalitionsvertrags Referentenentwürfe, die nach einem Anhörungsverfahren an den Landtag übermittelt werden. Einige Gesetzesvorhaben gehen auch auf notwendige Anpassungen aufgrund bundes- oder europarechtlicher Vorgaben zurück. Die Landesregierung ist bestrebt, notwendige Regelungen so bürokratiearm wie möglich zu gestalten.

*7. Wird das im Koalitionsvertrag vorgegebene Ziel durch die Landesregierung erreicht?*

Zu 7.:

Ausgehend von den bisherigen Schätzungen ist die Landesregierung zuversichtlich, das im Koalitionsvertrag vorgegebene Entlastungsziel bis zum Ablauf dieser Legislaturperiode zu erreichen.

Dr. Stegmann  
Staatssekretär